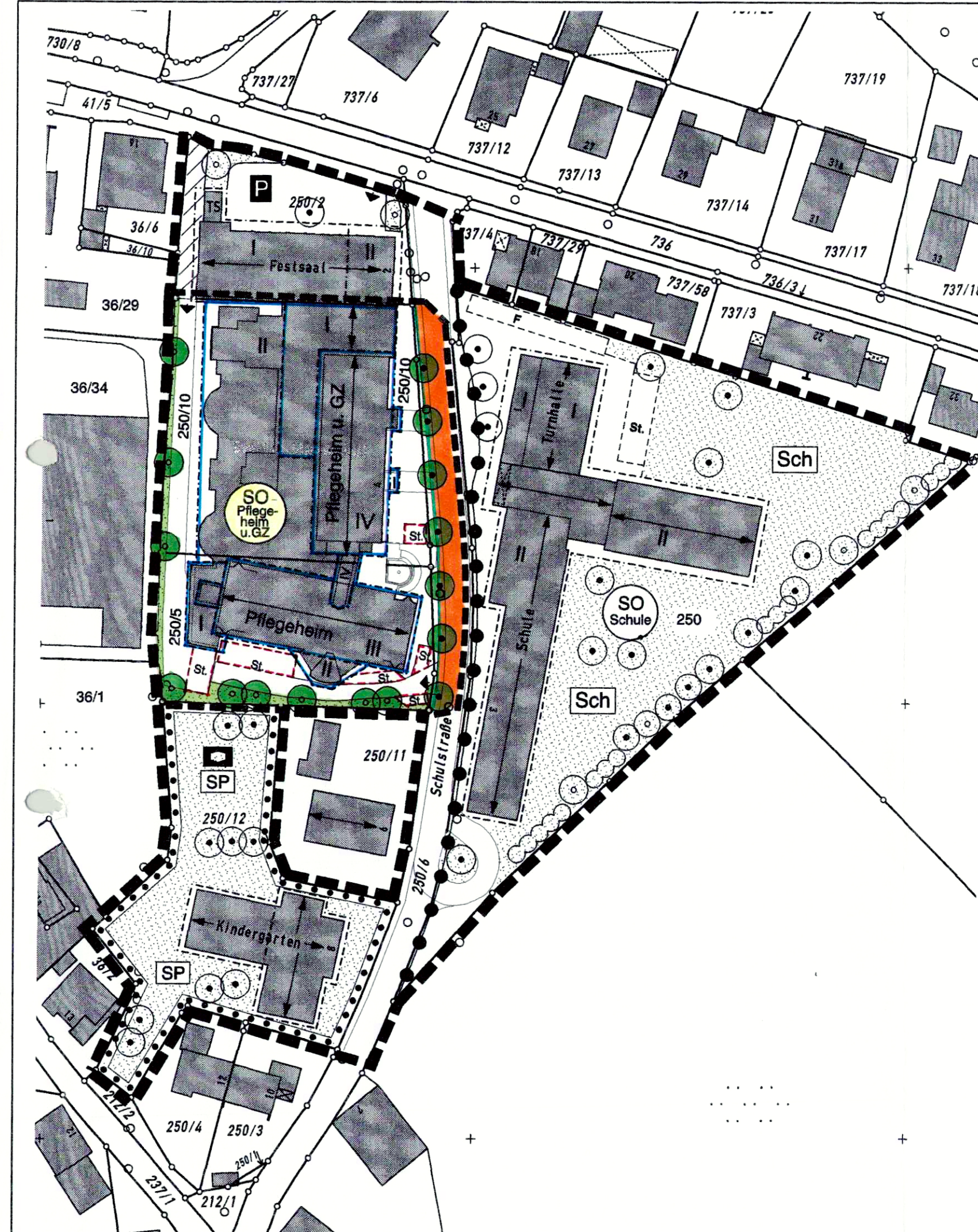




Verfahrensvermerke :

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.02.07 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde am 02.03.07 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.03.07 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.04.07 bis 10.05.07 öffentlich ausgelegt.

Inzell, den 22.06.07

Hobmaier, 1. Bürgermeister

- Mit Beschluß des Gemeinderates vom 11.06.07 wurde die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.03.07 als Satzung beschlossen.

Inzell, den 22.06.07

Hobmaier, 1. Bürgermeister

- Der Beschluß der Bebauungsplanänderung durch die Gemeinde wurde im Amtsblatt der Gemeinde am 22.06.07 gemäß § 10 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Inzell, den 22.06.07

Hobmaier, 1. Bürgermeister

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES DER GEMEINDE INZELL " SCHULSTRASSE "

Die Gemeinde Inzell erläßt gemäß § 2 Abs. 1, 9 u. 10 des Baugesetzbuches (Bau GB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (Bay BO) diesen Bebauungsplan als Satzung.

Art der Änderung :
Änderung des "SO-Fremden/Klinik" auf Fl.Nr.250/10 u.250/5, Neufestsetzung als "SO-Pflegeheim und Gesundheitszentrum".

1. ZEICHENERKLÄRUNG :

A) Für die Festsetzungen :

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	Abgrenzung des Änderungsgebietes im bestehenden Baugebiet.
	Straßenbegrenzungslinie
	Baugrenze
	Strassen-Verkehrsfläche
I	1 Vollgeschoss als Höchstgrenze
II	2 Vollgeschosse als Höchstgrenze
III	3 Vollgeschosse als Höchstgrenze
IV	4 Vollgeschosse als Höchstgrenze

	Sondergebiet gemäß § 11 Baunutzungsverordnung für die Nutzung als Pflegeheim und Gesundheitszentrum.
	Firstrichtung zwingend
	Umgrenzung von Flächen für Garagen und Stellplätze.
	Einfahrt
	KFZ-Stellplätze
	Grünflächen privat, als Randeingrünung
	zu erhaltende Bäume
	zu pflanzende Bäume

B) Für die Hinweise :

	bestehende Grundstücksgrenzen
250/5	Flurnummer (z.B. Fl.Nr. 250/5)
	bestehende Gebäude

C) Textliche Festsetzungen :

- Art der baulichen Nutzung :
Im Änderungsbereich des Bebauungsplanes wird für das Grundstück Fl.Nr. 250/10 u. 250/5 das bisherige Sondergebiet geändert und als Fläche für die Nutzung als "Sondergebiet - Pflegeheim und Gesundheitszentrum " festgesetzt.
Zulässige Nutzungen im geänderten " SO - Pflegeheim u. Gesundheitszentrum " :
Betrieb eines Pflegeheimes mit allen zum Betrieb gehörenden Einrichtungen zur stationären und teilstationären Pflege von Senioren, Tagespflege, Sport- und Gesundheitszentrum mit Schwimmbad, Physiotherapie und Ärzten, Kindergarten, Cafeteria, Betriebsleiter- u. Personalwohnungen sowie Gästezimmer für Besucher im 4.OG (DG) Altbau (Fl.Nr. 250/10).
- Maß der baulichen Nutzung im Bereich " SO - Pflegeheim u. Gesundheitszentrum " :
Grundflächenzahl (GRZ) = max. 0,70, Geschößflächenzahl (GFZ) = max. 1,51.
- Ansonsten gelten auch weiterhin die textlichen Festsetzungen des genehmigten Bebauungsplanes " Schulstrasse " in der Fassung vom 18.12.1995, geändert 17.06.1997.

Inzell, den 10.03.2007
Planfertiger :

DIPL. ING. (FH) FRANZ KAMML
Architekt BDB
Adigasser Straße 14
83334 Inzell
Tel. 08665/9815-0, Fax 9815-20

